

STADT WIEN GESUNDHEITSDIENST

ELTERNBRIEF

Wien,

Sehr geehrte/r Obsorgeberechtigte/r!

In der von Ihrem Kind besuchten Bildungseinrichtung _____
ist in der Gruppe/Klasse _____
ein COVID-19-Erkrankungsfall aufgetreten.

Ihr Kind gilt daher als Kontaktperson der Kategorie 2. Tragen Sie daher Sorge dafür, dass Ihr Kind für 14 Tage nach dem letzten Kontakt mit der erkrankten Person, das ist bis inklusive _____, nur den Kindergarten/die Schule besucht, aber sonst keine Aktivitäten außerhalb von zu Hause (wie z.B. Sportverein, Musikschule, Geburtstagsfeiern) wahrnimmt.

VERMEIDEN SIE 14 TAGE LANG KONTAKT ZU WEITEREN PERSONEN

Gilt ab dem letzten Kontakt mit der positiv getesteten Person. Ausgenommen unvermeidbare Kontakte zu Hause.

Ihr Kind wird weiterhin in der Schule getestet.

Sollten bei Ihrem Kind Symptome auftreten, soll es nicht in die Schule gehen, sondern lassen Sie das Kind testen:

Suchen Sie unter Einhaltung der Corona-Schutzmaßnahmen (FFP2-Maske) eine Checkbox auf oder veranlassen Sie über 1450 eine Testung zuhause. Bitte beachten Sie, dass eine Voranmeldung über 1450, den Symptom-Checker unter <https://coronavirus.wien.gv.at/symptomchecker> oder online über <https://coronavirus.wien.gv.at/testangebote/> verpflichtend ist.

(FFP2-) MASKE TRAGEN

Für den Weg zur Schule, sowie in Schule/Hort muss Ihr Kind eine Schutzmaske tragen (Kinder von 6 bis 13 Jahren eine den Mund Nasenbereich abdeckende enganliegende Schutzmaske. Personen ab 14 Jahren eine FFP2-Maske).

Alle Haushaltsmitglieder ab 14 Jahren müssen zusätzlich zu den bekannten Schutzmaßnahmen für die Dauer der o.g. empfohlenen Maßnahmen außerhalb des Wohnbereiches eine FFP2-Maske tragen.

Wir danken Ihnen für Ihr verantwortungsbewusstes Handeln im Sinn der öffentlichen Gesundheit.

Mit freundlichen Grüßen

Magistratsabteilung 15 – Stadt Wien Gesundheitsdienst

Stadt Wien Gesundheitsdienst
Thomas-Kleistl-Platz 8/2
1030 Wien
Tel.: +43 1 4000-8015
post@ma15.wien.gv.at
www.gesundheitsdienst.wien.at

FAQ FÜR KONTAKTPERSONEN IM BILDUNGSBEREICH

Sollte Ihr Kind oder sonst jemand aus Ihrer Familie positiv getestet werden, gelten alle Kontaktpersonen im gemeinsamen Haushalt als Kontaktpersonen der Kategorie 1. Für dies gilt, dass sie für 14 Tage in Quarantäne zuhause bleiben müssen. Auch diese Kontaktpersonen sollten sobald als möglich, jedenfalls aber (nochmals) ab dem 5. bis zum 10. Tag nach dem Kontakt getestet werden. Sie werden seitens der Gesundheitsbehörde vom Team des Contact Tracing kontaktiert.

Bitte melden Sie ein positives Testergebnis umgehend auch der Bildungseinrichtung Ihres Kindes

Sollten bei Ihrem Kind innerhalb von 14 Tagen nach dem infektiösen Kontakt Symptome wie Atemnot, Kurzatmigkeit, Husten, Halsschmerzen, Heiserkeit, Geschmacks- oder Geruchsverlust mit und ohne Fieber auftreten, ohne dass bisher ein positives Ergebnis vorliegt, kontaktieren Sie unverzüglich 1450, um (nochmals) einen Test zu veranlassen. Sobald Ihr Kind Symptome entwickelt, sollten alle Familienmitglieder bis zur Klärung durch ein negatives Testergebnis von offiziellen Stelle, zuhause bleiben. Ist das Testergebnis positiv gilt das oben Gesagte.

Wenn Sie noch dringende Fragen haben, können Sie uns Montag bis Sonntag von 8:00 Uhr bis 21:00 Uhr unter **01 4000 949200** erreichen.

Stadt Wien Gesundheitsdienst
Thomas-Klestil-Platz 8/2
1030 Wien
Tel.: +43 1 4000-8015
post@ma15.wien.gv.at
www.gesundheitsdienst.wien.at

